

STADTTEILBEIRAT WILSTORF

Erste Sitzung 29.04.2021



TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Vorstellung und Kennenlernen

TOP 3 RISE und das Fördergebiet Wilstorf-Reeseberg

- Was ist RISE?
- Fördergebiet Wilstorf-Reeseberg
- Stadtteilbüro
- Ausblick

TOP 4 Stadtteilbeirat und Verfügungsfonds

- Aufgaben und Zusammensetzung
- Geschäftsordnung Stadtteilbeirat
- Richtlinien Verfügungsfonds

TOP 5 Anträge an den Verfügungsfonds

- Vorstellung und Abstimmung Verfügungsfondsanträge

TOP 6 Sonstiges

TOP 7 Termin der nächsten Beiratssitzung

- 19.05.2021

TEAM STADTTTEILBÜRO

Dajana Schröder



Jan Welge



Audrey Karadaş



Celal Cengiz



Janine Maimanakos



WAS VERBIRGT SICH HINTER „RISE“?



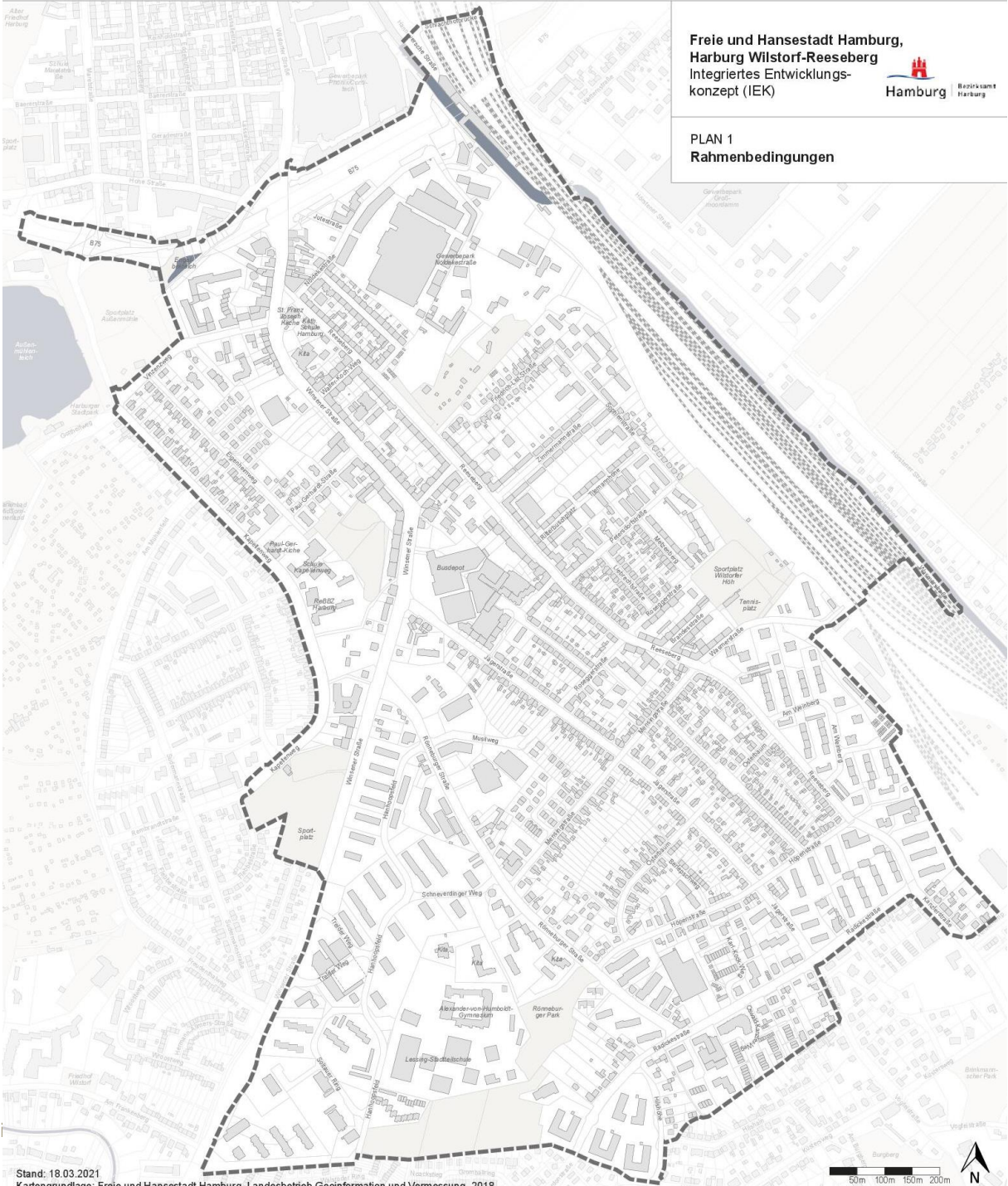
- RISE steht für **Rahmenprogramm Integrierte StadtteilEntwicklung**
- Seit 2009 bündelt es sämtliche städtebauliche Förderprogramme des Bundes.
- Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterentwickeln durch ...
 - **Verbesserung der Lebensbedingungen** in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.
 - **Verbesserung der Entwicklungsperspektiven** für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und lokale Wirtschaft, Integration und Soziales.
 - **Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten** und der Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger.
 - **Abbau bzw. Beseitigung** städtebaulicher Defizite.

DAS PROJEKTGEBIET

Freie und Hansestadt Hamburg,
Harburg Wilstorf-Reeseberg
Integriertes Entwicklungs-
konzept (IEK)

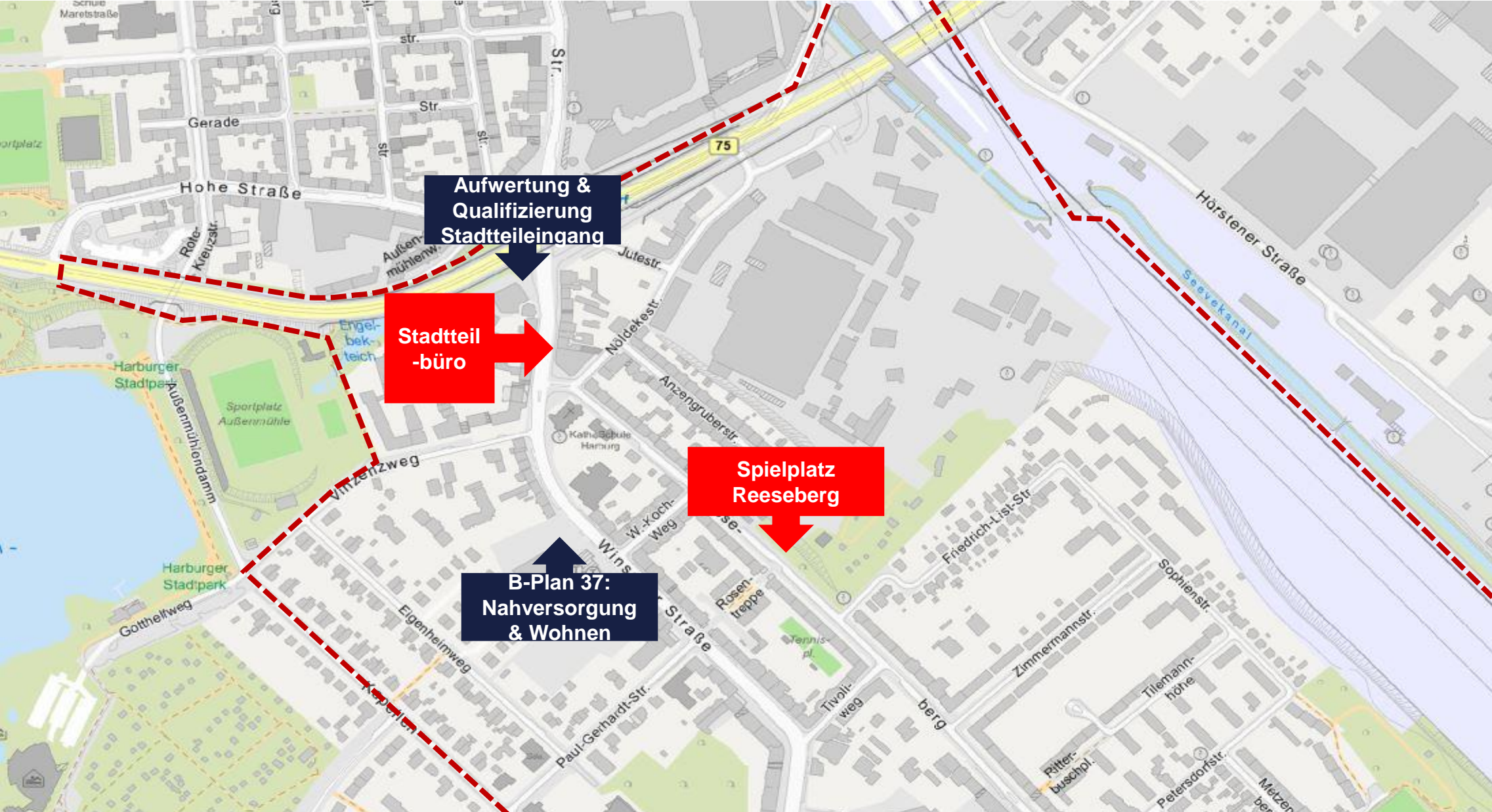


PLAN 1
Rahmenbedingungen



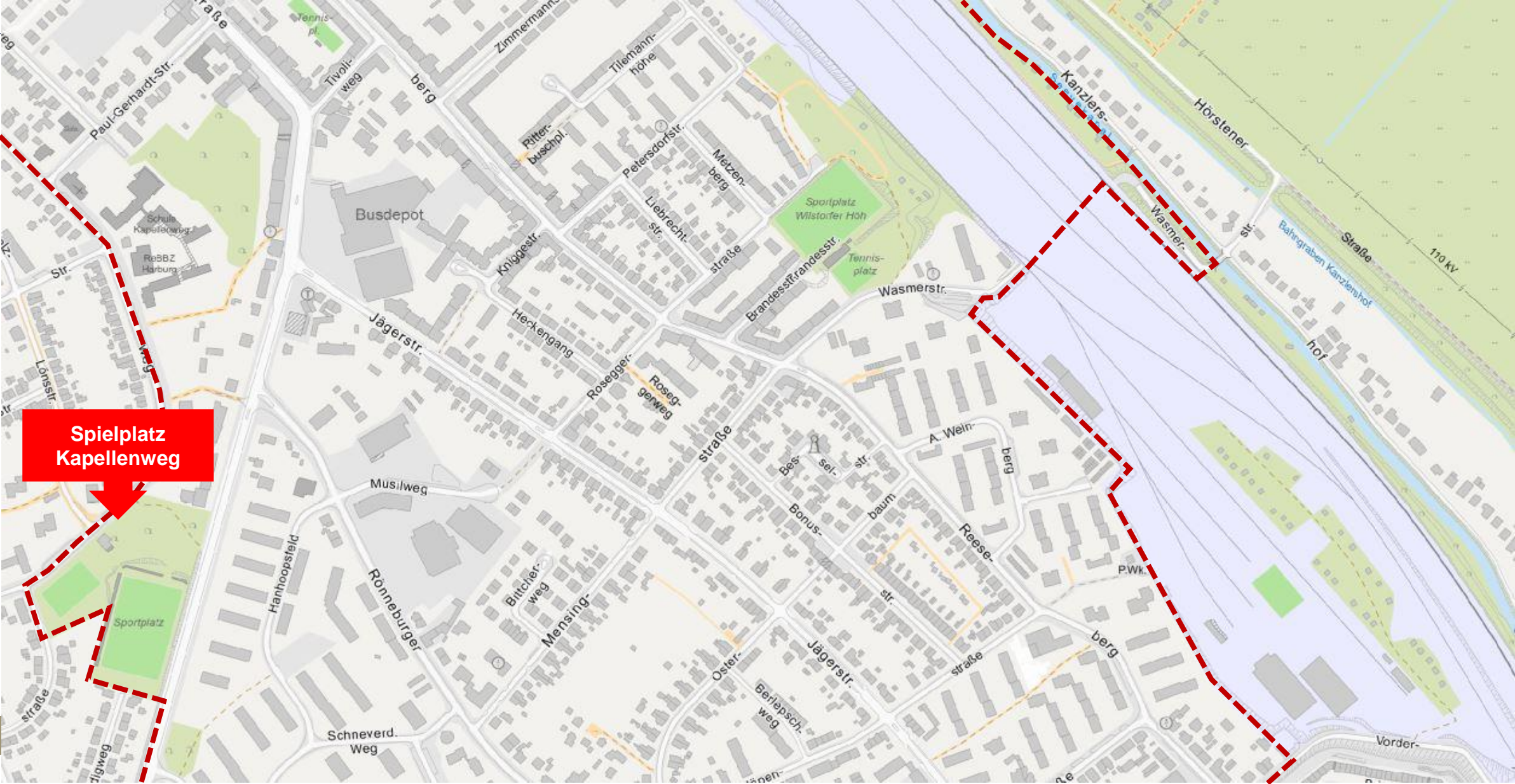
RISE GEBIET WILSTORF REESEBERG

Nördlicher Stadtteileingang



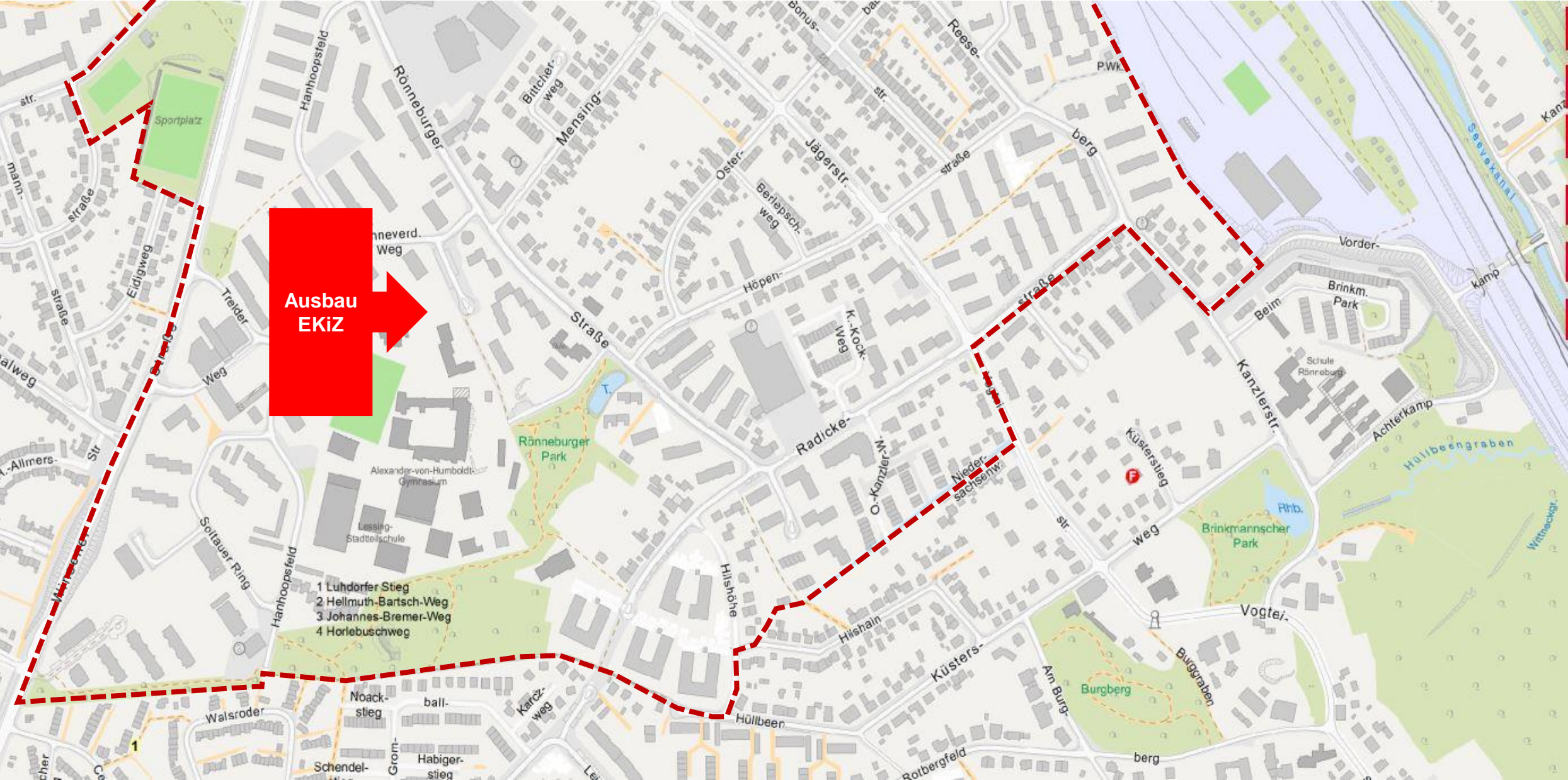
RISE GEBIET WILSTORF REESEBERG

Mitte mit Paschopark Wasmerstraße



RISE GEBIET WILSTORF REESEBERG

Südlicher Teil - Hanhoopsfeld mit Schulcampus



Lokale Vernetzungsstelle Gesundheitsförderung Wilstorf



Pakt für Prävention 2010 Präventionsgesetz 2015 Landesrahmenvereinbarungen 2016

- Verminderung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen
- Erhöhung der Wirksamkeit von Prävention und Gesundheitsförderung
- Umsetzung gesundheitsfördernder und präventiver Maßnahmen in den Lebenswelten

Beteiligte Institutionen: Sozialbehörde, HAG, TK

Aufgabenspektrum Lokale Vernetzungsstellen (früher KOBA)

- Auf-und Ausbau gesundheitsfördernder Strukturen
- Förderung bedarfsgerechter, zielgruppenspezifischer Angebote

LOKALE VERNETZUNGSSTELLE GESUNDHEITSFÖRDERUNG WILSTORF



Koordinierungsstelle : 8 Stunden pro Woche

Sprechzeiten im Büro: mittwochs 14Uhr - 18Uhr

Verfügungsfond 2021: 5475€

Runder Tisch „Gesundes Wilstorf“

- **Austauschtreffen zu gesundheitsrelevanten Themen im Stadtteil**
- **alle zwei Monate**

Lokale Vernetzungsstelle Gesundheitsförderung Wilstorf



Projekte müssen sich in eines der Handlungsfelder einordnen lassen:

- Ernährung
- Bewegung
- Aktivierung/Beteiligung
- Stressreduktion/Entspannung
- Gewaltprävention
- Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln

Projekte zur Gesundheitsförderung

- orientieren sich an den Verhältnissen im Stadtteil
- niedrigschwellig
- vermitteln und vernetzen
- sind nachhaltig angelegt

förderungsfähige Maßnahmen

- Maßnahmen der Qualifizierung, z.B. Seminare, Tagungen, Entwicklung von Handbüchern und Leitfäden
- Kurse zur Gesundheitsförderung
- Aktivitäten der Vernetzung und Koordination z.B. Einrichtung von Arbeitsgruppen
- Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen, praktischen Fertigkeiten,

Lokale Vernetzungsstelle Gesundheitsförderung Wilstorf



Sie erreichen mich unter:

Telefon: 040-764 864 51

E-Mail: j.maimanakos@drk-pflege.hamburg



UNTERNEHMER
OHNE GRENZEN

WIRTSCHAFT | ARBEIT | BILDUNG

Projektpräsentation

LOKAL AKTIV

QUALIFIZIERUNG UND VERNETZUNG

Hamburg, den 17.3.2021

Das REACT-EU Projekt „LokalAktiv“ wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie und aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) finanziert.



Finanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION

Präsentation, F&E-Förderung, Wirtschaft, Reiseleben // Stadtkultur // 29.04.2021



Hamburg

QUALIFIZIERUNG & VERNETZUNG

Das React-EU-Projekt LokalAktiv (Laufzeit 1.1.2021 bis 31.12.2023) **bietet Unterstützung für Inhaber von kleinen- und mittleren Unternehmen**, deren Beschäftigten, Selbständigen, GründerInnen sowie das **ökonomische Quartiersmanagement** in den RISE-Gebieten in:

**Harburg Innenstadt/ Eißendorf-Ost,
Wilstorf/Reeseberg**

sowie

Osdorfer-Born/Lurup und Lurup.

Wir unterstützen Betriebsinhaber

Qualifizierungs- und Beratungsangebot zu folgenden Themen:

- **Coaching** zu Digitalisierungsprozessen im Betrieb
- Informationen zu **Fördermöglichkeiten** im Bereich Digitalisierung
- Informationen zu Finanzierungshilfen und Instrumenten der **Wirtschaftsförderung**
- **Schulungen** zu betriebswirtschaftlichen Themen
- Unternehmensauftritt und **Marketing**
- **Weiterbildungsberatung**

Qualifizierung & Weiterbildung

**Wir bieten
Schulungen für
Mitarbeiter an.**

**Verbesserung des branchenspezifischen
Fachwissens der Mitarbeiter durch:**

- individuelle Qualifizierungen
- Weiterbildung
- Heranführung an formale Abschlüsse

Qualifizierung & Weiterbildung

**Wir beraten
Unternehmensgründer**

Beratungsangebot zu folgenden Themen:

- Informationsveranstaltungen
- individuelle Beratung und Coaching
- Unterstützung bei der Entwicklung des Geschäftskonzepts
- Seminare und Workshops

Corona-Sprechstunde für UnternehmerInnen

**Wir beraten
telefonisch
Mo.-Fr. 10 - 12 Uhr**

Beratungsangebot zu Corona-Hilfen:

für alle Belange rund um Corona-
Unterstützungsmaßnahmen, Kurzarbeit und
Qualifizierungs- und
Weiterbildungsangebote

Ökonomisches Quartiersmanagement

- **Online Plattform** für Unternehmer und lokale Akteure
- **Vernetzung** der Akteure
- Entwicklung eines gemeinsamen **Leitbilds** im Quartier
- Planung und Durchführung lokaler **Stadtteilmarketing-Aktionen**
- **Workshops** und Weiterbildungen für lokale Akteure

Danke für die Aufmerksamkeit!
Weitere Informationen unter:

www.uog-ev.de

oder

www.lokal-aktiv.org



Das REACT-EU Projekt „LokalAktiv“ wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie und aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) finanziert.



Finanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION

Präsentation „RISE-Fördergebiet Wilstorf-Reeseberg // Stadtteilbeirat“ // 29.04.2021

GESCHÄFTSORDNUNG STADTTEILBEIRAT WILSTORF

§ 1 Ziele

Wesentliches Ziel der Arbeit dieses Stadtteilbeirates ist es, durch Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes sowie von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener örtlicher Institutionen, Vereine, Initiativen und Verbände die positive Entwicklung des Gebiets zu fördern und die Lebenssituation zu verbessern.

§ 2 Aufgaben

Es ist Aufgabe des Stadtteilbeirates,

- (1) als Forum für den Austausch von Anregungen und Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Fördergebiet zu dienen, um zur Verbesserung der Lebenssituation beizutragen.
- (2) den Austausch zwischen Stadtteilbevölkerung, Verwaltung und Politik zu fördern.
- (3) über Projekte im Rahmen des Fördergebietes „Sozialer Zusammenhalt“ zu informieren und Anregungen und Empfehlungen hierzu aufzunehmen.
- (4) über die Förderung von Projekten mit Mitteln des Verfügungsfonds zu entscheiden.
- (5) die Selbst- und Nachbarschaftshilfe im Stadtteil zu fördern.

§ 3 Rechte

(1) Beiratsempfehlungen

Der Stadtteilbeirat kann im Rahmen seiner Aufgaben Beiratsempfehlungen zu Projekten und Entwicklungen im Fördergebiet aussprechen. Die Empfehlungen des Beirats werden dem Bezirksamt Harburg und den zuständigen Ausschüssen der Bezirksversammlung zur Behandlung weitergegeben.

(2) Verfügungsfonds

Der Stadtteilbeirat beschließt über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet Wilstorf-Reeseberg. Projektanträge werden von den Antragstellenden im Beirat vorgestellt. Der Stadtteilbeirat stimmt in der Sitzung abschließend über Anträge an den Verfügungsfonds ab.

§ 4 Stimmberechtigung

Es handelt sich um einen Stadtteilbeirat mit offenem Format.

Bewohnerinnen und Bewohner des RISE-Fördergebiets Wilstorf-Reeseberg oder in unmittelbarer Umgebung Wohnende sind stimmberechtigt. Ebenfalls stimmberechtigt sind lokale Akteure (Gewerbetreibende, Eigentümer, Träger von Einrichtungen / Vereinen / Stiftungen, Kirchengemeinschaften) die im Fördergebiet bzw. unmittelbar angrenzend tätig sind. Lokale Akteure sind jeweils mit einer Stimme stimmberechtigt.

Wer befangen ist, beteiligt sich zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht an Abstimmungen. Befangen sind Personen bei einem Abstimmungsverfahren, wenn diese ein persönliches Eigeninteresse haben, Funktionen bei der antragstellenden Körperschaft innehaben oder rechtsgeschäftliche Vertretende sind.

Die in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen sind mit jeweils einer von ihnen zu benennenden Person stimmberechtigt (Vertretungen sind möglich).

GESCHÄFTSORDNUNG STADTTEILBEIRAT WILSTORF

§ 5 Modalitäten, Beschlüsse

(1) Der Beirat tagt öffentlich in den Abendstunden und wird in der Regel alle zwei Monate und bei Bedarf einberufen. Schulferien können zu Verschiebungen führen. Die Termine, der jeweilige Tagungsort und die Tagesordnung werden öffentlich angekündigt.

(2) Der Beirat ist bei Anwesenheit von mindestens 7 stimmberechtigten Personen beschlussfähig.

(3) Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.

(4) Themen für die Tagesordnung, Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds und Empfehlungen an die Politik können von allen Teilnehmenden eingebracht werden. Über eine Befassung entscheiden die stimmberechtigten Personen.

(5) Die Tagesordnung, schriftliche Anträge und schriftliche Informationen sowie die Protokolle der Sitzungen des Stadtteilbeirats werden durch die eingesetzte Gebietsentwicklerin spätestens 1 Woche vor der betreffenden Sitzung an die E-Mailadressen der Beiratsinteressierten verschickt. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden. Die stimmberechtigten Personen entscheiden, ob die Tagesordnung verändert wird, also auch darüber, ob neue Themen aufgenommen werden (aus denen sich Empfehlungen ergeben können) und ob neue Anträge an den Verfügungsfonds zugelassen werden. Die Protokolle werden auf der Internetseite www.wir-in-wilstorf.de veröffentlicht und allen Interessierten per E-Mail zugeschickt.

GESCHÄFTSORDNUNG STADTTEILBEIRAT WILSTORF

(6) Die Geschäftsführung des Stadtteilbeirats obliegt bis zum Beauftragungsende der BIG Städtebau als der zuständigen Gebietsentwicklerin. Die BIG Städtebau übernimmt dabei u. a. folgende Aufgaben: Versand der Einladung (jeweils eine Woche vorher), Vorbereitung, Moderation der Sitzungen, Anfertigung und Versand des abgestimmten Protokolls spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung und Verwaltung des Verfügungsfonds.

(7) Die Zulässigkeitsprüfung der Anträge an den Verfügungsfonds obliegt der Geschäftsführung anhand der Fördergrundsätze für den Verfügungsfonds Wilstorf-Reeseberg und den Förderrichtlinien des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung. Diese liegt bis zum Beauftragungsende bei der durch das Bezirksamt Harburg eingesetzten Gebietsentwicklerin.

(8) Die Geschäftsstelle des Stadtteilbeirats ist das Stadtteilbüro in der Winsener Straße 19. Hier können zu den Sprechzeiten auch mündlich Vorschläge für Beiratsempfehlungen, Tagesordnungspunkte und Projektideen vorgeschlagen werden. Das Team der Gebietsentwicklerin unterstützt bei der Antragstellung auf Mittel aus dem Verfügungsfonds.

VERFÜGUNGSMITTEL WILSTORF

- Fördertopf mit 20.000€ pro Jahr
- 2.000€ pro Antrag
- Die Anschaffungen / Projekte sollen der Entwicklung des Stadtteils dienen
- Vorbereitung mit dem Quartiersmanagement
- Entscheidung über Förderung im Stadtteilbeirat
- Es werden nur Anschaffungen/Wertgegenstände gefördert, die gemeinnützig eingesetzt werden



Kontakt

Ansprechpartner
Jan Welge
Audrey Karadas

BIG Städtebau GmbH
Drehbahn 7
20357

wilstorf-reeseberg@dsk-big.de
www.dsk-big.de

